



# Stellwerk 8

# Lernpass plus

## Verbindliche Rahmenbedingungen Stellwerk 8 und 9

(Version 2.0)

In Appenzell Ausserrhoden wird ab dem Frühjahr 2019 für die obligatorische Durchführung der Standortbestimmung im 3. Zyklus die neue Stellwerk-Version, d. h. Stellwerk 2.0, eingesetzt. Diese Version ist aktuell im Gesamtpaket des Lernfördersystems *Lernpass plus* enthalten. (vgl. <https://lernpassplus.ch/> und <https://lernpassplus.ch/anwendung/#standortbestimmung>)

**Achtung:** Die Ergebnisse von 2.0 sind mit der älteren Stellwerk-Version 1.0 **nicht** vergleichbar.

### Ziel und Zweck

- Stellwerk dient der vergleichbaren und individuellen Standortbestimmung und ermöglicht einen kriterialen Vergleich in Bezug auf den Lehrplan Volksschule Appenzell Ausserrhoden sowie einen sozialen Vergleich mit der Jahrgangsstufe. Die Ausführung erfolgt am Computer oder Tablet.
- Mittels eines multiadaptiven Testverfahrens werden die Fähigkeiten der Lernenden in verschiedenen Fachbereichen festgestellt.
- Stellwerk erlaubt eine kompetenzorientierte Rückmeldung und bietet Interpretationshilfe für Lernende, Eltern und Lehrbetriebe.
- Stellwerk ermöglicht einen externen Blickwinkel als Ergänzung zur Beurteilung durch die Lehrperson / Fachperson.
- Lernende können mit dem Referenzrahmen von Stellwerk und den aufgeführten Beispielen eine Selbsteinschätzung vornehmen.
- Stellwerk kann als Grundlage für eine gezielte Förderung der Lernenden in der verbleibenden Schulzeit dienen. Die individuellen Ergebnisse geben den Lernenden, Lehr- und Fachpersonen Anhaltspunkte für eine Aufarbeitung von Lücken oder den Ausbau von Stärken in Bezug auf die überprüften Fähigkeiten.
- Stellwerk ist ein bewährtes Mittel zur Standortbestimmung an der Nahtstelle zur Berufswahl. Die Ergebnisse des Stellwerk-Standortbestimmungstests können als Orientierungs- und Planungshilfe für die Berufswahl verwendet werden. Auf der Website von *Jobskillsplus.ch* kann das persönliche Stellwerkergebnis mit Anforderungsprofilen verschiedener Berufe verglichen werden. (<https://www.jobskillsplus.ch/indexjobskills.aspx>)



## Stellwerk 2.0

- **Stellwerk 2.0** ist die neue Version des Stellwerk-Tests. Sie entspricht den Grundsätzen des Lehrplans Volksschule Appenzell Ausserrhoden und liefert eine mit dem aktuellen Lehrplan kompatible Standortbestimmung. Die prüfbaren Standard-Fachbereiche der Version 2.0 sind Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch. Für Natur und Technik steht in der aktuellen Version 2.0 vorläufig kein Test zur Verfügung.
- Die Zusatztest, d. h. die linearen Tests des Stellwerk+ (Vorstellungsvermögen, Technisches und Logisches Verständnis, Selbsteinschätzung PSM) stehen auch in der Version Stellwerk 2.0 zur Verfügung. Diese Zusatztests kosten wie bis anhin je Fr. 7.00. Die Kosten dieser Zusatztests werden vom Kanton nicht übernommen.
- Stellwerk 2.0 ist ein Teil des Lernfördersystems *Lernpass plus*, das für den 3. Zyklus konzipiert ist. Es dient hierin als Instrument für die Standortbestimmung.
- Alle Informationen finden sich auf der Webseite von *Lernpass plus* (<https://lernpassplus.ch/> und <https://lernpassplus.ch/anwendung/#standortbestimmung>).
- Weil die neue Stellwerk-Version 2.0 auf nur einem Aufgabenpool aufgebaut ist, besteht die Möglichkeit, den kompetenzorientierten Lernfortschritt über den gesamten 3. Zyklus zu dokumentieren und zu vergleichen (Stellwerk 7,8,9).

## Durchführung, Auswertung und Interpretation von Stellwerk

- Die Durchführung von Stellwerk 8 an den Oberstufen des Kantons ist obligatorisch. Sie findet während der Unterrichtszeit statt. Verwendet wird die Version 2.0.
- Die Durchführung von Stellwerk 9 ist freiwillig. Im 9. Schuljahr soll der Test nach Rücksprache mit der Schulleitung nur bei Lernenden durchgeführt werden, welche dadurch einen Vorteil bei der Lehrstellensuche oder für die Lehrstelle haben. Dies gilt auch für die Lernenden, welche an die Brücke AR übertreten. Verwendet wird die Version 2.0.
- Stellwerk 8 und Stellwerk 9 können innerhalb des Zeitraums vom 1. März bis 30. Juni durchgeführt werden.
- Informatikverantwortliche stellen sicher, dass die technischen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Der Nutzen der Standortbestimmung muss den Beteiligten (Lernenden, Eltern) wertfrei und verständlich kommuniziert werden. Die Schulleitungen sind für die Information der Erziehungsberechtigten besorgt.
- Das Nichteinhalten des Stundenplans und die Vernachlässigung anderer Teilbereiche von Fächern wegen intensiver Testvorbereitung sind nicht statthaft.
- Die Hinweise und Unterlagen zur Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Interpretation einer fairen Standortbestimmung mittels Stellwerk 2.0 sind auf der Webseite von *Lernpass plus* unter <https://lernpassplus.ch/schulung-und-dokumente/> und unter <https://lernpassplus.ch/schulung-und-dokumente/#1548767832358-2914e72a-1565> zu finden.
- Die Leistungsprofile sind nach dem Testabschluss von der verantwortlichen Person zu unterzeichnen und den Lernenden abzugeben. Mit der Unterschrift bestätigt die verantwortliche Person, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen bei der Testdurchführung eingehalten worden sind.
- Die Bearbeitung des Tests mit unlauteren Mitteln wird unter «Bemerkung» im Leistungsprofil eingetragen: „Profil im Fachbereich Deutsch ist ungültig. Grund: Einsatz unerlaubter Hilfsmittel.“



## Nutzung der Leistungsprofile

- Die Ergebnisse werden den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben. Sie sind Bestandteil der Elterngespräche.
- Gemäss dem Artikel 3a<sup>4</sup> in den Weisungen zur Art der Beurteilung der Lernenden vom 28. August 2001 (Stand 22. September 2016), gestützt auf Art. 23 Abs. 3 des Gesetzes über Schule und Bildung (bGS 411.0), fliessen die individuellen Ergebnisse in die Gesamtbeurteilung der Fachleistungen der Lernenden in den Zeugnissen ein.  
[https://www.ar.ch/fileadmin/user\\_upload/Departement\\_Bildung\\_Kultur/Amt\\_fuer\\_Volksschule/Beurteilung\\_Lernende/Neue\\_Beurteilung/Weisungen\\_Beurteilung\\_Lernende\\_AR\\_ab\\_2017\\_18.pdf](https://www.ar.ch/fileadmin/user_upload/Departement_Bildung_Kultur/Amt_fuer_Volksschule/Beurteilung_Lernende/Neue_Beurteilung/Weisungen_Beurteilung_Lernende_AR_ab_2017_18.pdf).  
Aus den Profilen dürfen keine eigenen Noten abgeleitet werden und bei Promotions- und Übertrittsent-scheiden dürfen die in Stellwerk ausgewiesenen Leistungen nicht als spezielles Kriterium herangezogen werden.
- Die Lehrperson darf die Profile nur zur Unterrichtsplanung und zur individuellen und gruppenspezifischen Förderplanung nutzen.
- Die Lernenden entscheiden, ob sie die Leistungsprofile (inkl. Interpretationshilfe) ins Bewerbungsdossier legen.
- Der Datenschutz ist zu gewährleisten. Die Lehrperson darf weder Profile noch Einzeldaten dieser Profile an Dritte (mit Ausnahme der Erziehungsberechtigten) weitergeben.
- Für die Archivierung der Schülerdaten ist die Schule verantwortlich (mindestens ein Jahr über den Schulaustritt hinaus).
- Schulleitungen und das Departement Bildung und Kultur AR (Amt für Volksschule und Sport, Abteilung Volksschule) sind berechtigt, anonymisierte Testdaten zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung zu nutzen.

## Kosten

- Der Kanton übernimmt die Kosten für eine flächendeckende obligatorische Durchführung von Stellwerk 8 (Version 2.0) im vorgegebenen Zeitraum. Ebenso übernimmt er die Kosten für eine freiwillige Durchführung von Stellwerk 9 (Version 2.0) im vorgegebenen Zeitraum bei Lernenden, die bei der Lehrstellensuche oder für die Lehrstelle davon profitieren. Dies gilt auch für die Lernenden, welche an die Brücke AR übertreten.  
Da die Preisdifferenz zwischen dem Gesamtpaket *Lernpass plus* (inkl. Standortbestimmung Stellwerk 2.0) und den aufsummierten, einzelnen Stellwerk-Tests gering ist, übernimmt der Kanton vorläufig die Finanzierung der *Lernpass plus*-Zugänge für die oben definierten Lernenden. Diese Regelung gilt so lange die Preisdifferenz so gering ist.
- Die Kosten der Zusatztests Stellwerk+ (Vorstellungsvermögen, Technisches und Logisches Verständnis, Selbsteinschätzung PSM) werden vom Kanton nicht übernommen und müssen von den Gemeinden getragen werden.
- Die Kosten für Wiederholungen und die Kosten für andere standardisierte Tests sind von den Gemeinden zu übernehmen.